

## 2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

### 2.1 Festsetzungen durch Planzeichen

#### 2.1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

**WA** Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

#### 2.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

160 Grundfläche; hier 160 m<sup>2</sup>

II+U Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze; hier zwei mit zusätzlichem Untergeschoss

#### 2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

o offene Bauweise

E nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

↔ Stellung der baulichen Anlage; hier vorgeschlagene Hauptfirstrichtung

#### 2.1.4 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

öffentliche Straßenverkehrsflächen

#### 2.1.6 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Waldfläche mit Auflagen zur Bepflanzung eines gestuften Waldrandes innerhalb von 30 m

Private Grünfläche, von Bebauung frei zu halten

⊕ zu pflanzende Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

#### 2.1.7 Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Umgrenzung von Flächen innerhalb von 30m Waldabstand, innerhalb der eine Bebauung nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist. Siehe hierzu §9 in der Satzung

#### 2.3 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Vorhandene Gebäude

Geplante Gebäude, unverbindliche Darstellung

93/3 Vorhandene Flurstücksnummern

Vorhandene Flurstücksgrenzen

15 Bemaßung, Maßeinheit in m

Biotopflächen

Geltungsbereiche bestehender Bebauungspläne



M 1:1.000  
Geltungsbereich 0,27 ha

## 1. Verfahrensverlauf

1. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 2 "Ingenried - Kohlstattweg", 1. Erweiterung gemäß § 13b BauGB mit Beratung des Entwurfs und Billigung zur öffentlichen Auslegung am 28.05.2018.
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung am 04.06.2018.
3. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.06.2018 bis zum 12.07.2018.
4. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 07.06.2018 und Termin zum 12.07.2018.
5. Abwägung und Satzungsbeschluss 06.08.2018.
6. Ausgefertigt am \_\_.\_\_.2018

Pforzen, den

Herbert Hofer, Bürgermeister

Siegel

7. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am \_\_.\_\_.2018 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Pforzen, den

Herbert Hofer, Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Pforzen  
Landkreis Ostallgäu  
Bebauungsplan

Nr. 2 "Ingenried - Kohlstattweg", 1. Erweiterung gemäß § 13b BauGB

abtplan büro für kommunale entwicklung  
Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner

Hirschzeller Straße 8  
87600 Kaufbeuren

Tel 08341.99727.0  
Fax 08341.99727.20  
info@abtplan.de

i.d.F. vom 06.08.2018

Version vom 06.09.2018